Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 895
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Michail Nelken (LINKE)

vom 29. Juni 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Juni 2020)

zum Thema:

Jahn-Stadion – Denkmalschutz versagt

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juli 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Dr. Michail Nelken (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23895

vom 29.06.2020

über **Jahn-Stadion – Denkmalschutz versagt**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Liegt dem Landesdenkmalamt und der Obersten Denkmalschutzbehörde der Entwurf eines Gutachten zur Denkmalwürdigkeit des großen Stadions im Friedrich-Ludwig-Jahnsportpark (10437 Berlin) vor?

2. Wer hat das Gutachten veranlasst bzw. angeregt?

3. Durch wen wurde die Ausarbeitung verfasst?

4. Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten hinsichtlich der Denkmalwürdigkeit des Tribünengebäudes?

5. Zu welchen Ergebnissen kommt das Gutachten hinsichtlich der sport- und stadtgeschichtlichen sowie städtebaulichen Bedeutung des Stadions?

Zu 1. bis 5.:

Ein Gutachten liegt nicht vor. Das Landesdenkmalamt Berlin hat 2019 eine Erfassung des Cantianstadions im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark vorgenommen.

Die Erfassung erbrachte Aufschluss über Entstehung und Entwicklung des Objekts. Das Stadion im Friedrich-Ludwig-Jahn-Sportpark wurde 1951 von dem Architekten Rudolf Ortner entworfen. Das Haupttribünengebäude des Cantianstadions, das 1987 zur 750 Jahrfeier Berlins eingeweiht wurde, wurde 1985-87 durch die tschechische Baufirma OKR Banké Projekt Ostrava KUO neu errichtet.

Da das Areal seit Ende des 19. Jahrhunderts als Sportstätte genutzt wurde – bis 1904 war hier die erste Spielstätte des Berliner Fußballvereins Hertha BSC (als „Berliner Fußball Clubs Hertha 1892“) – ist der Ort mit der Berliner Sportgeschichte verbunden.

Dass das 1951 anlässlich der III. Weltfestspiele der Jugend und Studenten in Ostberlin errichtete Stadion unmittelbar an der Grenze zum Westberliner Bezirk Wedding lag, ist stadtgeschichtlich besonders, ebenso wie die Tatsache, dass es nach dem Olympiastadion das zweitgrößte Stadion in Berlin ist.

6. Aus welchen denkmalfachlichen Gründen hat das Landesdenkmalamt letztlich von einer Unterschutzstellung des Jahn-Stadions abgesehen?

Zu 6.:

Die vorliegenden Erkenntnisse zu dem Objekt erlauben eine Darstellung eines Denkmalwerts nach den Kriterien des Denkmalschutzgesetzes Berlin nicht.

7. Haben Senatsdienststellen vor dem Hintergrund des durch die Senatssportverwaltung angestrebten Abrisses des Jahn-Stadions zugunsten eines Stadionneubaus ein Überwiegen des öffentlichen Interesses gegenüber den denkmalpflegerischen Belangen erkannt und festgestellt?

Zu 7.:

Da das Objekt aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse kein Denkmal ist, war eine Integration denkmalpflegerischer Belange respektive ein Abwägen der verschiedenen öffentlichen Interessen zugunsten einer Sanierung des Stadionaltbaus oder zugunsten eines Stadionneubaus in den Beschluss- und Projektierungsprozessen nicht erforderlich.

8. In welcher Form und durch wen wurde das Landesdenkmalamt angehalten, eine Unterschutzstellung des Jahn-Stadions nicht weiter zu verfolgen?

Zu 8.:

Wenn die Kriterien für einen Denkmalwert nicht vorliegen, handelt es sich ipso iure um kein Denkmal bzw. erfolgt keine Unterschutzstellung.

Berlin, den 9. Juli 2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa